

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2024)

zum Thema:

**Wie bremste der Senat den »exponentiellen« Anstieg des Corona-  
Infektionsgeschehens im März 2020?**

und **Antwort** vom 3. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21142

vom 16. Dezember 2024

über Wie bremste der Senat den »exponentiellen« Anstieg des Corona-  
Infektionsgeschehens im März 2020?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Senat belegt in der DS 19/20574 für die 9.-13. Kalenderwoche 2020 einen »exponentiellen« Anstieg des Corona-Infektionsgeschehens im Land Berlin. Nachdem es im Zeitraum von der 11. KW bis zur 13. KW ein Ansteigen der wöchentlich registrierten »Covid-19-Fälle« von 256 über 845 auf 1.380 gegeben hatte, sank die Zahl der pro Woche positiv bestätigten Corona-Befunde ab der 14. KW wieder kontinuierlich und lag in der 18. KW bei 342 »Fällen«.

1. Welche Maßnahmen hat der Senat in der Zeit vom 14.3.2020 bis zum 29.3.2020 ergriffen, um einen »exponentiellen« Anstieg des Infektionsgeschehens im Land Berlin zu unterbinden?

Zu 1.:

Während der genannten Zeitspanne vom 14.-29.03.2020 und im Zeitraum des Corona-Infektionsgeschehens, galt die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) in verschiedenen Fassungen. Diese sind im Einzelnen auf folgender Webseite einsehbar: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document>.

Insgesamt ergaben sich hieraus diverse Regelungen, die zum Ziel hatten, die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 einzudämmen und besonders vulnerable Personengruppen zu schützen.

2. Welche dieser Maßnahmen wurden evaluiert und haben nachweislich dazu beigetragen, dass das vermeintlich »exponentielle« Infektionsgeschehen nach der 13. KW »gestoppt« werden konnte?

Zu 2.:

Bei einer Pandemie handelt es sich um ein dynamisches, multifaktorielles Ausbruchsgeschehen. Es ist daher nicht möglich, den epidemiologischen Verlauf kausal auf die Änderung einer Variablen zurückzuführen. Zudem wirken Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen erst mit einer gewissen Latenz und lassen sich nicht eindeutig von anderen Einflussgrößen, wie einer Verhaltensänderung der Bevölkerung durch Aufklärungsmaßnahmen, abgrenzen. Somit kann nicht zweifelsfrei festgestellt werden, welcher Zeitpunkt bzw. welche konkreten Einzelmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt mit einer epidemiologisch relevanten Eindämmung der zuvor stark angestiegenen Zahl an SARS-CoV-2-Infektionsfällen assoziiert sind.

Berlin, den 03. Januar 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege